

II-150A der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 64.850 -G/72

Wien, am 16. August 1972

elektronische Bearbeitung

Beantwortung

680 / A.B.
zu 736 / J.
Präs. am 31. Aug. 1972

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meiszl und Genossen (FPÖ), Nr. 736/J, vom 25. Juli 1972, betr. Mursanierung.

Anfrage:

1. Bestehen Pläne, die Mur unterhalb von Graz durch Ausbaggerung des Flußbettes abzusenken und somit die Hochwassergefahr bedeutend zu mildern?
2. Wenn ja, welche Mittel können dafür bereitgestellt werden
 - a) für Sofortmaßnahmen,
 - b) im Rahmen des Budgets 1973 ?

Antwort:Zu 1.:

Die Mur ist in der Strecke von Graz abwärts durchgehend auf Mittelwasser reguliert. Es treten in dieser Strecke sogenannte wandernde Schotterbänke auf. Eine Baggerung wurde bisher nicht in Betracht gezogen, weil die Mur bei Hochwasser selbst die Weitertrift der Schotterbänke bewerkstelligt aber auch immer wieder Schotter nachbringt.

Für einen durchgehenden Hochwasserschutz muß abgewartet werden, wie sich die Stabilisierung der Mursohle auf den von der STEWEAG geplanten Stufenausbau in der Strecke der Mur abwärts von Graz einstellt. Die STEWEAG plant neben dem bestehenden Kraftwerk der "Steg" in Lebring und dem bereits seit 1964 fertiggestellten Kraftwerk in Gralla, sowie neben dem derzeit in Bau befindlichen Kraftwerk in Gabersdorf 2 weitere innerstaatliche Kraftwerke in Wagna und Spielfeld. Weiters sind im Zusammenwirken mit Jugoslawien 3 Kraftwerkstufen an der Murgrenzstrecke flußabwärts von Spielfeld

- 2 -

bis zur Staatsgrenze geplant.

Einen Teil des Hochwasserschutzes in dieser Murstrecke von Graz bis zur Staatsgrenze werden diese Kraftwerke bewerkstelligen können. Für den Flußbau verbleibt sohin in den Zwischenstrecken auf Grund der durch die Kraftwerksstufen stabilisierten Mursohle in Ergänzung der bestehenden Mittelwasserregulierung durch Errichtung von entsprechenden Hochwasserschutzdämmen die Herstellung des sodann noch erforderlichen Hochwasserschutzes. Diese Arbeiten sind sehr kostenaufwendig und werden auf Grund von Dringlichkeitseinstufungen nur abschnittsweise bewerkstellt werden können. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen können nur in Mehrjahresbauprogrammen realisiert werden. Eine bedeutende Milderung bzw. sogar Beseitigung der Hochwassergefahr wird aber bereits in den Bereichen der Kraftwerksstufen erreicht werden.

Zu 2.:

- a) Über Antrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind für Sofortmaßnahmen von meinem Ministerium zur Beseitigung von Schäden auf Grund der Hochwasserereignisse des Jahres 1972 für die Murstrecke flußabwärts von Graz, Bundesmittel in Höhe von insgesamt S 900.000 bewilligt und bereits überwiesen worden.
- b) Zur Zeit ist es noch nicht möglich die Höhe der Bundesmittel des Jahres 1973 für die Murstrecke abwärts von Graz festzulegen, da der Bundeshaushalt 1973 noch nicht beschlossen ist und die Priorität der Maßnahmen an Bundesflüssen im Lande Steiermark erst im neuen Jahresbauprogramm 1973 für den Flußbau festgelegt werden kann.

Der Bundesminister:

